

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0438/2016
Auskunft erteilt:	Herr Reher
Ruf:	492-5220
E-Mail:	Reher@stadt-muenster.de
Datum:	02.06.2016

Betrifft

Übernahme des Betriebs des Sportbades der DJK Coburg

Beratungsfolge

02.06.2016	Sportausschuss	Vorberatung
14.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.06.2016	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
21.06.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster übernimmt zum 01.10.2016 den Betrieb des Sportbades der DJK Coburg. Die Modalitäten zum Ankauf der Immobilie werden in einer nichtöffentlichen Vorlage (V/0423/2016) geregelt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei die Voraussetzungen des § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Betriebsübergang – gegeben sind. Im Stellenplan, Teilergebnisplan 0802, werden daher zum 01.10.2016 2,00 Stellen EGr. 6 (Meister/-in Bäderbetriebe), 1,00 Stelle EGr. 3 (Fachangestellte/-r Bäderbetriebe) und 0,39 Stelle EGr. 2 (Kassierer/-in) eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017ff.	50.000	Instand-haltung
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017ff.	40.000	Energie * keine Betriebs-erfahrung
		Ergebnissaldo	2017ff.	- 90.000	
Produktgruppe	0802	Bäder			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2016 2017ff.	-,- -85.000	
	11	Personalaufwendungen	2016 2017ff.	39.960 147.790	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016 2017ff.	10.000 40.000	
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2016 2017ff.	42.730 170.900	
	15	Transferaufwendungen	2016 2017ff.	-37.730 -370.900	
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 2017ff.	2.000 8.000	
		Ergebnissaldo	2016 2017ff.	-56.960 -89.210	

Die finanziellen Veränderungen des Haushaltsjahres 2016 werden mit dem Nachtragshaushalt 2016 umgesetzt.

Die weiteren zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf 2017 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der Folgejahre vor den eigentlichen Etatberatungen entsteht.

Begründung:

Das Freibad Coburg wird vom DJK Bildungs- und Sportzentrum „Kardinal von Galen“ e.V. betrieben. Zur Abdeckung des Defizits aus dem Freibadbetrieb zahlt die Stadt Münster derzeit einen städtischen Zuschuss in Höhe von pauschal 160.000 € und darüber hinaus für den Fall, dass die veranschlagten Mittel aufgrund einer witterungsbedingt schlechten Freibadsaison mit größeren Einnahmeverlusten nicht ausreichen, einen weiteren Betrag von bis zu 40.000 € (sog. Risikotopf). Siehe öffentliche Beschlussvorlage V/0864/2012 und Vertrag vom 26.06.2013. Für den Betrieb des Sportbades musste dieser Risikotopf 2014 bereits i.H.v. 37.000 € in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus zahlt die Stadt Münster aufgrund des Bürgerantrages vom 03.04.2014 und der Entscheidung des Rates der Stadt Münster für die Erwärmung des Beckenwassers zur Deckung der Fernwärmeverbrauchskosten einen jährlichen Zuschuss von max. 20.000 €.

Die Modalitäten der Defizitabdeckung wurden in den vergangenen Jahren mehrfach geändert, konkret der zu übernehmende Defizitausgleich zugunsten der DJK Coburg erhöht, um den Weiterbetrieb des Sportbades sichern zu können. (V/0131/2010 und V/0597/2012/1. Erg).

Weil sich eine auskömmliche und einvernehmliche Regelung des Defizitausgleichs im Laufe der vergangenen Jahre nicht immer sicherstellen ließ, beantragte der Verein mit Schreiben vom 18.12.2014 die Übernahme des Badbetriebs durch die Stadt Münster. Der Rat der Stadt Münster beauftragte daraufhin die Verwaltung, die Rahmenbedingungen für eine Übernahme des Betriebs des Sportbades zu klären, in Abhängigkeit vom Ergebnis die Übernahme vorzubereiten und das Ergebnis zur Entscheidung vorzulegen. Zur Klärung und Abstimmung der Detailfragen fanden deshalb in den letzten Monaten mehrere Gespräche zwischen den beteiligten Ämtern der Stadt und dem Verein unter Teilnahme des Leiters der Sportschule, dem Vereinsvorsitzenden und weiteren Vorstandsvertretern statt. Es wurden die Modalitäten der Betriebsübernahme erarbeitet und am Ende im „Vertrag über den Verkauf und die Übertragung von Vermögensgegenständen und des Betriebs des derzeitigen DJK-Sportbades“ einvernehmlich festgelegt. In dem Vertrag ist die Betriebsübernahme des Sportbades der DJK Coburg auf den 01.10.2016, 0:00 Uhr, festgelegt.

Das Freibad Coburg wird erstmalig in der Freibadsaison 2017 durch die Stadt Münster betrieben werden.

Folge der Übernahme des Betriebs ist auch der Personalübergang kraft Gesetzes gemäß § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) von drei vollzeitbeschäftigten Schwimmmeistern bzw. Fachangestellten für Bäderbetriebe und zwei teilzeitbeschäftigten Kassenkräften.

Das Personal geht – unabhängig von dem Betrieb des Freibades zur Freibadsaison 2017 durch die Stadt Münster bereits ab dem 01.10.2016 auf die Stadt Münster über. Die während der Freibadsaison 2016 von der DJK Coburg befristet beschäftigten Mitarbeiter/innen (Kassenkräfte und Aufsichtspersonal am Becken) werden vom Betriebsübergang nicht betroffen sein, da deren Arbeitsverhältnisse am 30.09.2016 enden.

Der DJK Bildungs- und Sportzentrum „Kardinal von Galen“ e.V. und die Stadt Münster werden die vom Übergang betroffenen Arbeitnehmer/innen nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat in einem gemeinsamen Schreiben im Sinne des § 613 a Abs. 5 BGB - insbesondere über den Übergang ihres Arbeitsverhältnisses auf die Stadt Münster – informieren. Die Arbeitnehmer/innen haben die Möglichkeit, dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterrichtung zu widersprechen.

Der Erwerb des Grundstücks mit dem DJK-Sportbad Münster wird in einer separaten Vorlage (V/0423/2016) behandelt.

I.V.
gez.
Wilkens
Stadträtin